

Internationaler Fernwettkampf 2025



Der Sportschützenkreis 3 - Schwarzwald-Baar e.V. veranstaltet einen internationalen Fernwettkampf für mehrschüssige Kurzwaffen.

Eine Teilnahme ist weltweit möglich und erwünscht.
Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die die Teilnahmegebühr entrichtet haben.
Es werden sechs einzelne Wettkämpfe in den nachfolgenden Kalibern durchgeführt:

.22 Ir, .32 S&W LONG WC, 9 mm, .357 (zusammen mit .38), .45, .44 Mag

- Allgemeiner Ablauf:** Es gibt sechs einzelne Wettkämpfe, die im Zeitraum vom 01. Februar bis zum 31. Dezember geschossen werden können.
- Zeitraum:** Jeder der sechs Wettkämpfe pro Kaliber-Disziplin kann im Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geschossen werden. Der Abschluss der einzelnen Wettkämpfe ist am 31. Dezember 2025. Alle Ergebnisse müssen bis zum 31. Dezember eingegangen sein.
- Wettkampf:** Jeder Wettkampf kann nur einmal geschossen werden.
- Wettkampffregel:** Eine Teilnahme ist in jedem angebotenen Wettkampf, in jeder Kaliberdisziplin, möglich.
Pro Wettkampf darf nur eine Scheibe beschossen werden.
- Einzelwettkampf:** Geschossen wird auf die Pistolen-Präzisionsscheibe 550x550 mm.
Entfernung: 25 Meter
Schusszahl: 5 Schuss Probe (obligatorisch), abgeklebt auf der Wertungsscheibe.
20 Schuss Wertung.
- Ergebnisnachweis:** Digitales Bild der Wettkampfscheibe.
Auf der Wettkampfscheibe muss, Datum des Schiesstags, die Kaliber-Disziplin, die Wettkampfnummer, der vollständige Name, das Geburtsdatum, mit vollständiger Adresse aufgeführt sein.
Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung durch die Standaufsicht.
Melden der Ergebnisse auf folgende E-Mail Adresse:
fernwettkampf@sportschuetzenkreis-3.de
- Wertung:** Die Rangfolge wird nach der erreichten Punktzahl ermittelt.
Bei Punktgleichheit wird nach den erreichten, 10er, 9er, usw. die Rangfolge ermittelt.
Ergibt sich dann noch keine Unterscheidung bestimmt das Alter die Rangfolge (absteigend das niedrigste Geburtsdatum).
- Wettkampfergebnisse:** Die Ergebnisse aus den einzelnen Wettkämpfen auf der Webseite des Sportschützenkreis 3 – Schwarzwald-Baar e.V. veröffentlicht.
www.sportschuetzenkreis-3.de
- Auszeichnungen:** Es werden keine Auszeichnungen ausgegeben.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit dem Überweisen der Teilnahmegebühr.
Auf der Überweisung muss angegeben werden: Vollständiger Name, die Kaliber-Disziplin (Disziplinen) und die Nummer des Wettkampfs/Wettkämpfe (1 bis 6).

Teilnahmegebühr: Pro Wettkampf muss eine Gebühr von 2,50 € entrichtet werden.
Bei einer Teilnahme von 6 Wettkämpfen pro Kaliber-Disziplin beträgt die Gebühr 15 €.

Zahlung: Die Überweisung der Teilnahmegebühr muss erfolgen an:
Sportschützenkreis 3 - Schwarzwald-Baar e.V.
BIC: GENODE61KZT
IBAN: DE15 6649 2700 0050 3333 02

Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Alter, Wettkampfbezeichnung, einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Sportschützenkreis 3 – Schwarzwald-Baar e.V ein.
Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben.

Kontakt: Bei Fragen zur Durchführung, Ergebnislisten, usw. bitte die nachfolgende E-Mailadresse verwenden:
fernwettkampf@sportschuetzenkreis-3.de

Besonderer Hinweis:

Mit der Teilnahme an den jeweils sechs Wettkämpfen pro Kaliber-Disziplin wird die Nachweispflicht für das Bedürfnis gemäß deutschem Waffengesetz erfüllt.

WaffG, § 14, Abs. 5

Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen

(5) Ein Bedürfnis von Sportschützen nach Absatz 2 für den **Erwerb und Besitz** von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der hierfür erforderlichen Munition wird unter Beachtung des Absatzes 2 durch Vorlage einer Bescheinigung des Schießsportverbandes des Antragstellers glaubhaft gemacht, wonach die weitere Waffe

1. von ihm zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt wird oder
2. zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist
und der Antragsteller regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat.



Anzahl der nachgewiesenen Wettkampf-Teilnahme nach:
WaffG, § 14, Abs. 4

4) Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe

1. mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat oder
2. mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien zu erbringen. Sind seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis zehn Jahre vergangen, genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein nach Absatz 2; die Mitgliedschaft ist im Rahmen der Folgeprüfungen nach § 4 Absatz 4 durch eine Bescheinigung des Schießsportvereins nachzuweisen.



Wir wünschen allen Teilnehmern an diesem interessanten Fernwettkampf gut Schuss.

Schönwald, 01.10.2024

Sportschützenkreis 3 – Schwarzwald-Baar e.V.

Dieter Düllick
Kreisschützenmeister